

Protokoll

**über die 40. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
30.01.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Leuchtmann, Jürgen, Dipl.-Ing. , Leuchtmann Ing.-GmbH (zu TOP Ö3)

Es fehlen:

Mersmann, Markus (entschuldigt) , Nicolaus, Nico (entschuldigt) , Papenbrock, Sabine (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/005/2025
3. Brückenhauptprüfung 2024
- Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Leuchtmann
- Weitere Vorgehensweise
Vorlage: V/003/2025
4. Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum
Vorlage: V/002/2025

5. Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel
Vorlage: V/004/2025
6. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 214
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 40. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis beantragt, die Tagesordnung um TOP Ö6 „Geschwindigkeitsbegrenzung B 214“ zu erweitern. Der Rat der Stadt Freren stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die Tagesordnungspunkte „Einwohnerfragestunde“ und „Anfragen, Anregungen und Mitteilungen“ verschieben sich auf die Positionen Ö7 bzw. Ö8.

Überdies werden gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024

Das Protokoll über die 39. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 12.12.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/005/2025

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen hat nach den Weihnachtsferien und dem Frost im Januar 2025 in der vergangenen Woche die Bauarbeiten zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße wieder aufgenommen und mit der Verlegung des Regenwasserkanals begonnen. Nach den starken Regenschauern der letzten Tage ist das Baufeld stark aufgeweicht. Die Baugrube muss nun zunächst ein paar Tage austrocknen, bevor die Arbeiten fortgesetzt werden können.

b) Endausbau des Holunderweges

Auch die Firma Uphaus in Thuine hat zwischenzeitlich die Ausführung der Arbeiten zum Endausbau des Holunderweges fortgesetzt. Hier stehen lediglich noch restliche Maßnahmen und die Anpflanzung der Bäume an.

c) Neubau einer Kindertagesstätte in Freren

Trotz des Frostes Anfang Januar 2025 konnten weitere Dachdecker-, Klempner-/Lüftungs- und Elektroarbeiten im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in Freren ausgeführt werden. Ende Januar bzw. Mitte Februar 2025 erfolgt der Einbau der Aluminium-Elemente und der Kunststofffenster- und -türelemente. Parallel werden die Stahlzargen eingebaut und die Rohinstallation abgeschlossen, damit – vorbehaltlich der Witterung und ausreichend Plus-Temperaturen – ab dem 24.02.2025 die Innenputzarbeiten beginnen können.

d) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung gem. § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dieses ist nun von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, zu genehmigen. Danach wird gem. § 5 Abs. 1 WindBG das Erreichen des Flächenziels durch die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde für den Regionalplan festgestellt. Dazu wird der Landkreis Emsland einen gesonderten Antrag auf Zielerreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg stellen. Für das Gebiet der Samtgemeinde Freren hat sich nach der 2. öffentlichen Beteiligung, die bekanntlich vom 13.11.2024 bis zum 02.12.2024 stattgefunden hat, keine Änderung mehr gegenüber dem ausgelegenen Planentwurf ergeben. Damit wurde die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite weiterhin nicht berücksichtigt.

e) Bauantrag der Prowind auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen

Die Firma Prowind GmbH in Osnabrück hat für das im Zuge der Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie im Nordosten erweiterte Vorranggebiet 51 Freren noch im Dezember 2024 beim Landkreis Emsland den Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen eingereicht. Die Erschließung der beiden beantragten Anlagen des Typs Vensys mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotor Durchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von somit 247,50 m und einer Leistung von jeweils 7,8 MW ist danach über den Napoleondamm vorgesehen. Weil der Antrag noch unvollständig ist, wurden mit Schreiben vom 16.01.2025 div. Unterlagen wie z.B. Detailpläne der Zufahrten vom Napoleondamm, Aufstellung und Darlegung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Kabellegungsplan mit Angabe des Einspeise-/Übergabepunktes, Baulasterklärung pp. nachgefordert. Zudem wurde das Bauvorhaben vorweg in einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller am 14.01.2025 erörtert. Darin wurden auch die Inhalte des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages besprochen. Sobald der BImSchG-Antrag vollständig vorliegt, wird hierüber im Stadtrat weiter berichtet bzw. vorgetragen.

f) Trägerverband Kindertagesstätten

Am 7. Januar wurden die neuen Finanzierungsverträge – Vertragspartner sind jeweils politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband – unterzeichnet, welche die Regelungen zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätten enthalten. Zum 1. April gehen die Trägerschaften der fünf katholischen Kitas auf den Verband über. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Vanessa Szmuk, wird am 3. Februar ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund des Trägerwechsels muss für jede Kita eine neue Betriebserlaubnis gestellt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesjugendamt. Am 4. Februar wird daher eine Bereisung aller katholischen Kitas erfolgen. Neben Frau Langenkamp vom Landesjugendamt, werden Frau Szmuk (Kita-Verband), Frau Eilers (Bistum), Frau Mimjähner (Caritas Fachberatung), mindestens 1 Trägervertreter, die jeweilige Kita-Leitung sowie Herr Mey (Samtgemeinde) teilnehmen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Brückenhauptprüfung 2024

- Vorstellung der Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Leuchtmann

- Weitere Vorgehensweise

Vorlage: V/003/2025

Stadtdirektor Ritz führt anhand der Beschlussvorlage V/003/2025 in die Thematik ein.

Bürgermeister Prekel begrüßt hiernach Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Leuchtmann von der Leuchtmann Ingenieurgesellschaft mbH, Haselünne, der sodann ausführlich die Ergebnisse der Brückenhauptprüfung 2024 in der Stadt Freren anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt.

Ratsmitglied Dr. Lis möchte wissen, warum der neue Hamco-Durchlass im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße nun doch geprüft werden muss und warum hier nun doch auch noch ein Geländer erforderlich ist. Er bittet die die damaligen Protokollauszüge dieser Sitzung beizufügen.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Auszüge aus den Protokollen der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses vom 31.05.2018 (TOP 4) als auch des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2018 (TOP 3) sind dieser Sitzung zugeordnet worden. Nach den Aussagen des damaligen Dipl.-Ing. Sommerfeld sei eine Geländerausbildung beim Neubau eines Hamco-Profiles fortan nicht mehr erforderlich. Der Wegfall der Brückentypen wurde allerdings nur bei den Varianten 3 und 4, die jeweils einen ersatzlosen Abbruch der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße beinhalteten, als Vorteil angemerkt.

Ratsmitglied Dr. Lis fragt Herrn Leuchtmann, welchen Bautyp er bei der Erneuerung der Brücke im Zuge der Ostwier Straße favorisieren würde. Dieser erklärt, dass er eher einen Stahlbeton- als einen Wellstahldurchlass verbauen würde.

Ratsmitglied Dr. Lis erkundigt sich zudem, wie teuer ein Geländer wäre. Herr Leuchtmann führt hierzu aus, dass ein Aluminium-Füllstab-Geländer mit einer Höhe von 1,3 m grob geschätzt rd. 350-375 €/lfdm inkl. Einbau kosten würde.

Ratsmitglied Dr. Lis möchte überdies wissen, ob die Höhe der Tonnenbeschränkung auch Auswirkungen auf die Prüfnote der Brückenbauwerke hat. Herr Leuchtmann verneint dies, gleichwohl könnte mit dem Herabsetzen der Tonnenbeschränkung aber Zeit bis zur Sanierung pp. gewonnen werden.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob die nicht vorhandenen Bauwerksbücher nun erstellt wurden und in welchen Intervallen die Brücken geprüft werden. Herr Leuchtmann erklärt hierzu, dass das Vorhalten bzw. Führen von Bauwerksbüchern freiwillig ist und sie nicht erstellt wurden. Alle drei Jahre wechseln sich die Hauptprüfung und eine einfache Prüfung der Brückenbauwerke ab. Überdies hat jährlich eine Begehung der Brückenbauwerke stattzufinden.

Ratsmitglied Landgraf möchte wissen, ob auch die jährlichen Begehungen stattfinden. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass der Bauhof regelmäßige Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, bei den Brückenbauwerken durchführt, hierzu gehören auch das Freischneiden und das Entfernen von Grünbelägen, priorisiert nach den jeweiligen Verkehrsaufkommen. Insofern finden also mindestens jährliche Begehungen statt.

Ratsmitglied Fübbeker merkt an, dass einige Durchlässe im Zuge bzw. parallel zur Straße „Buschwall“ ggf. nicht mehr erforderlich sind. Dies sollte noch eingehender geprüft werden.

Ratsmitglied Landgraf erklärt, dass eine Prioritätenliste zu erstellen ist und geprüft werden muss, welche Bauwerke dauerhaft entfallen können. Hierfür sind dann auch erneute Beratungen erforderlich.

Ratsmitglied Dr. Lis erklärt, dass zunächst die Sofortmaßnahmen (Abläufe, Verkehrssicherung) über den Bauhof bzw. bei Bedarf über Fremdfirmen durchzuführen sind. Auch sollte geprüft werden, ob und wie viele Geländer noch aufzustellen sind. Überdies sollte in die Planungen für den Neubau des Brückenbauwerkes im Zuge der Ostwier Straße eingestiegen werden.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Prüfberichte des Sachverständigen Leuchtmann, Haselünne, über die durchgeführte Hauptprüfung und Zustandsbewertung der Brücken im Zuge von Gemeindestraßen wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die kurzfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind soweit wie möglich durch den Bauhof der Samtgemeinde Freren und im Übrigen durch qualifizierte Fachfirmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auszuführen.
- c) Hinsichtlich der notwendigen Erneuerung des Stahldurchlasses am Bauwerk im Zuge der verlängerten Ostwier Straße über den Andervenner Graben sind die erforderlichen Planungsschritte zu veranlassen.
- d) Zudem ist zu prüfen, ob ggf. Brückenbauwerke aufgegeben werden können und an welchen Brückenbauwerken Geländer installiert oder erneuert werden müssen.
- e) Über die jeweiligen Ergebnisse ist im Stadtrat zu gegebener Zeit zu berichten.

Punkt 4: Erweiterung des Parkplatzangebotes am Waldfreibad und Sportzentrum
Vorlage: V/002/2025

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/002/2025 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Landgraf merkt an, dass die Anlegung der Parkplätze mit 90° zur Fahrbahn wohl aufgrund der geringen Straßenbreite zu Schwierigkeiten beim Ein- und Ausfahren führen wird. Sie schlägt vor, die neuen Stellplätze als Schrägparker zu markieren und den Verkehr mittels Einbahnstraße Richtung Lengericher Straße zu führen. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt, dass die Straße Zu den Hünensteinen nur bis zum Waldstation ausreichend befestigt ist, insofern also eine Einbahnstraßenlösung ohne weitergehenden Ausbau des letzten Straßenabschnittes nicht möglich ist. Auch sei zu bedenken, dass Schrägparker mehr Platz benötigen als Parkplätze, die 90° zu Fahrbahn angeordnet sind.

Ratsmitglied Dr. Lis führt aus, dass die neuen Stellplätze mit 90° zur Fahrbahn angelegt und auf dem vorhandenen Asphalt markiert bzw. angedeutet werden sollten.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der Samtgemeindeausschuss dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zustimmt, ist das Parkplatzangebot am Waldfreibad und am Sportzentrum Freren durch die Anlegung einer Parkreihe am Waldrand zu erweitern. Mit den Nds. Landesforsten sind umgehend die weiteren Gespräche zur Umsetzung des Vorhabens inkl. Abschluss eines entsprechenden Gestaltungsvertrages zu führen. Die verbleibenden hälftigen Kosten von voraussichtlich 5.350,00 € sind aus dem Produkt „Straßenunterhaltung“ bereitzustellen. Das Projekt ist spätestens bis zur neuen Freibadsaison fertigzustellen.

Punkt 5: Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel
Vorlage: V/004/2025

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/004/2025 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Mit den Beteiligten der beiden Windparks im Bardel auf Beestener und Frerener Seite, namentlich die Raiffeisenwindpark Beesten-Bardel GmbH & Co. KG mit Sitz an der Lingener Str. 20 in 48480 Lünne, die Raiffeisen Windkraft Funke GmbH & Co. KG und die Windpark Freren-Bardel GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz an der Lindenstr. 2 in 49832 Freren sowie die Paus Windkraft GmbH & Co. KG mit Sitz an der Dorfstr. 2 in 49832 Freren, sind auf der Basis der vorliegenden Entwürfe entsprechende Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) abzuschließen.

Punkt 6: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 214

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis führt aus, dass sich die Unfälle auf der B 214, insbesondere in Höhe der Abfahrt zum Kreisverkehrsplatz Venslage, mehren. Insofern sind verkehrsregelnde Maßnahmen mehr als angezeigt. Der bestehende 70er-Bereich sollte bis hinter die vorgenannte Abfahrt verlängert werden. Daher stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Freren fordert die Straßenverkehrskommission auf, unverzüglich zu handeln. Der bestehende 70er-Bereich in Höhe der Ampelanlage und der Abfahrt „Mühlenstraße“ ist bis zur Abfahrt „Venslage“ (einschließlich) zu verlängern. Zudem hat der Landkreis Emsland die Umsetzung der bereits abgesprochenen 30er-Zone im Stadtgebiet (Kaiser-, Internat-, Uphusener Straße) kurzfristig zu bescheiden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis merkt ergänzend an, dass es nicht sein kann, dass der Landkreis trotz klarer Absprachen, noch so lange Zeit benötigt, um die 30er-Zone im Siedlungsbereich „Freren Südwest“ endlich zu bescheiden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt sodann einstimmig, die Straßenverkehrskommission aufzufordern, unverzüglich eine Verlängerung des bestehenden 70er-Bereiches in Höhe der Ampelanlage und der Abfahrt „Mühlenstraße“ bis zur Abfahrt „Venslage“ (einschließlich) zu erwirken und überdies den Landkreis Emsland, die Umsetzung der bereits abgestimmten 30er-Zone im Stadtgebiet (Kaiser-, Internat-, Uphusener Straße) kurzfristig zu bescheiden.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Anerkennung von Werteinheiten für die Erhaltung von markanten Wallhecken und Bäumen in ehem. Flurbereinigungsgebieten

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass der Landkreis Emsland der Stadt Freren für die Erhaltung

von markanten Wallhecken und Bäumen in den ehem. Flurbereinigungsgebieten Freren, Lohhe/Suttrup und Setlage eine Gutschrift von insgesamt 1.700 Ökopunkten bzw. Werteinheiten gewährt, die nun dem städtischen Ersatzflächenkataster gutgeschrieben werden können.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Prekel schließt die 40. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 21:00 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer